



Lorentzweiler, le 01/07/2024

Ministère de l'Environnement, du Climat et de la Biodiversité
a.m. de Monsieur le Ministre Serge Wilmes
4, Place de l'Europe
L-1499 Luxembourg

- Betreff: Stellungnahme der Gemeinde Lorentzweiler im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Projekt « 380 kV » von CREOS in den zwei Teilabschnitten:**
- **Modernisierung der Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange – Aach (D) - 3155**
 - **Modernisierung einer Hochspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange – Bertrange - 3154**

Sehr geehrter Herr Minister,

Hiermit erlaube ich mir, mich an Sie zu wenden, um Ihnen, im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum 380-kV-Projekt von CREOS, unsere kommunalen Bemerkungen zu den Auswirkungen des Projektes auf unsere Gemeinde mitzuteilen.

Durch die zentrale Lage, 10km nördlich der Stadt Luxemburg, mitten im Alzettetal mit seinen grünen Weideflächen und bewaldeten Hängen, gilt die Gemeinde Lorentzweiler als attraktive Wohngemeinde in der es sich gut leben lässt. Die Fahrradpisten im Tal, die nahegelegenen Wälder sowie die beiden Plateaus (Bofferdange und Hünsdorf-Steinsel) bieten viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und sind als Naherholungsgebiete sehr beliebt und tragen zur Lebensqualität der Einwohner und Besucher bei.

Obwohl bestehende 220kV-Leitungen zurückgebaut werden, wird durch den Bau der neuen 380kV-Leitung, in ihrer Gesamtheit betrachtet (Teilabschnitt

Bofferdange – Aach (D) und Teilabschnitt Bofferdange – Bertrange), die Lebensqualität in der Gemeinde Lorentzweiler stark beeinträchtigt werden. Sowohl der Bau des Umspannwerkes als auch kilometerlange Leitungsabschnitte, mit bis zu 36 Masten, sind auf dem Gebiet der Gemeinde Lorentzweiler geplant. Die Gemeinde wird von der 380kV–Hochspannungsleitung regelrecht umzingelt! Dort wo jetzt unberührte Natur existiert, werden bald technische Infrastrukturen errichtet und dies entlang allen Naherholungsgebieten der Gemeinde.

Der Schöffenrat ist sich bewusst, dass das Projekt von öffentlichem Interesse ist und als gemeinnützig eingestuft ist, und weder durch seine Stellungnahme noch durch Proteste verhindert werden kann.

Daher fordern wir den Umweltminister, sowie den Energieminister als Auftraggeber und CREOS als Projekteigentümer dazu auf, die Gemeinde Lorentzweiler aktiv in die Detailplanung des Projektes einzubeziehen und gemeinsam über eine entsprechende Entschädigung für den drastischen Verlust der Lebensqualität mit dem Schöffenrat zu verhandeln.

Keine andere Gemeinde wird durch das CREOS 380-Projekt derart gravierend geschädigt wie die Gemeinde Lorentzweiler!

*

Anmerkungen zum Gesamtprojekt

- Die absolute Priorität muss auf dem Schutz der Gesundheit unserer Bürger liegen, insbesondere der Kinder, die laut Studien einem erhöhten Leukämierisiko ausgesetzt sind. Mehrere Studien belegen auch einen direkten Zusammenhang zwischen dem Wohnen im nahen Umfeld einer Hochspannungsleitung und dem Risiko an Alzheimer zu erkranken.
- In der Nähe von Wohngebieten, muss der vom Gesundheitsministerium empfohlene Grenzwert für das Magnetfeld von $0,4\mu\text{T}$ unter allen Umständen, auch bei maximal möglicher Auslastung der Leitung, eingehalten werden.
- Die gesetzlichen Werte für den Lärmpegel von 35dB müssen eingehalten werden, damit keine Lärmbelästigung durch Korona-Entladungen für die

Einwohner entstehen. Hier muss auch der Distanzverlängerung der Ausbreitung des Schalls durch Wind berücksichtigt werden.

- Daher ist auf maximale Distanz zu Wohngebieten zu achten, so dass keine schädlichen Einwirkungen durch elektromagnetische Felder bzw. durch Lärmbelästigung für die Einwohner entstehen.
- Die Quellenschutzgebiete (ZPS) müssen beachtet werden, damit keine Schadstoffeinträge erfolgen und die Quellen weder in ihrer Qualität noch in ihrer Quantität des gelieferten Wassers beeinträchtigt werden.
- Das aktuelle Landschaftsbild, welches ein Reichtum der Gemeinde darstellt, muss unbedingt erhalten bleiben.
- Das regionale Naherholungsgebiet darf nicht negativ beeinträchtigt werden.
- Die Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen soll gewährleistet bleiben.

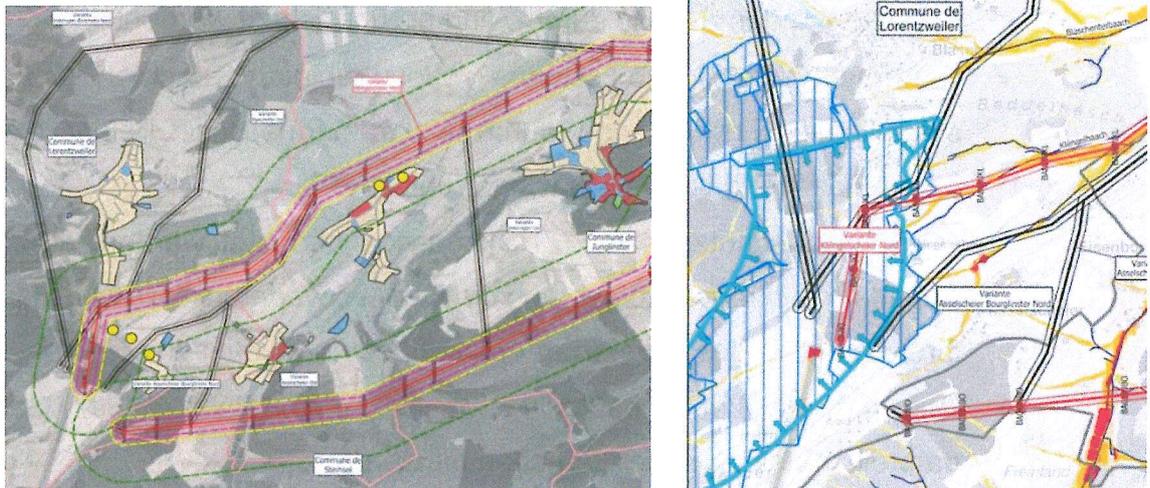
*

Anmerkungen zum Teilabschnitt Bofferdange – Aach (D) und Bau einer Umspannanlage

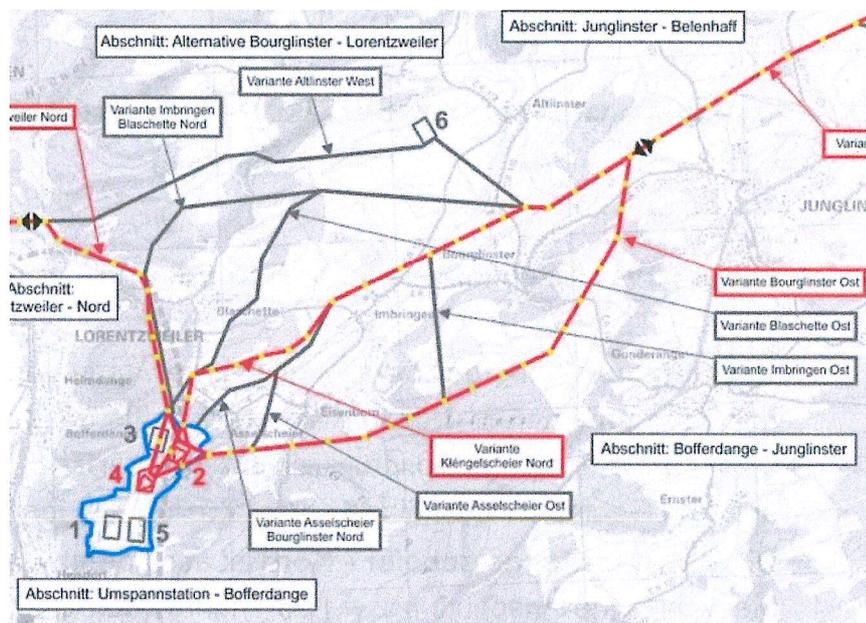
a) Leitungsvarianten im Abschnitt Bofferdange - Junglinster:

- Nach Untersuchung der Detailanalysen der Varianten **Bourglinster - Ost** und **Klégelscheier - Nord** im Abschnitt Bofferdange – Junglinster, hatte sich der Gemeinderat ausdrücklich **für die Variante Bourglinster - Ost**, auf dem Gebiet der Gemeinde Lorentzweiler, ausgesprochen.
- Die Variante **Klégelscheier - Nord** ist aus Lorentzweiler Sicht (Schutzgut Mensch / Quellenschutz / usw.) durch ihre Nähe zur Ortschaft Blaschette und der Siedlung Klingelscheuer, absolut zu **verwerfen!**
- Bei der Variante **Klégelscheier - Nord** liegen einige Maststandorte (BA83/84BJKL) in einer Quellenschutzzone ZPS III sowie im Einzugsgebiet der Quelle „Wäissbaach“ und die erforderliche Distanz zu den Grundwasserleitern kann nicht eingehalten werden. Auch aus diesem Grund ist diese Variante auszuschliessen.

- Illustrationen zur Variante Kléngelscheier-Nord



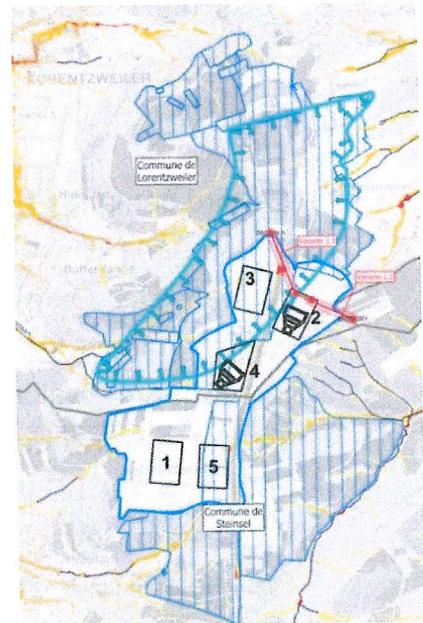
- Alle anderen untersuchten Varianten auf dem Gebiet der Gemeinde Lorentzweiler (Imbringen Blaschette Nord; Blaschette Ost; Asselscheier Ost; Asselscheier Bourglinster Nord) werden, wegen ihrer Nähe zu den Wohngebieten, verworfen.



- Die Trassen-Variante **Altlinster - West** bzw. der alternative **Standort 6** für die Umspannanlage sowie die Anbindungen an das bestehende 220kV Netz auf dem Bofferdinger Plateau wurden nicht im Detail untersucht, obwohl dies vom Gemeinderat in seiner ersten Stellungnahme vom 23. Januar 2023 zum UVP-Bericht gefordert worden war. Diese Variante stellt nach wie vor eine Alternative dar, welche die Gemeinde Lorentzweiler am wenigsten beeinträchtigen würde.
- Der **Rückbau** der bestehenden 220kV-Freileitung, welche aktuell die Ortschaft Asselscheuer überquert, muss gewährleistet sein.

b) Varianten für die Umspannanlage

- Das **Umspannwerk soll als gekapselte Anlage** konzipiert werden, um dadurch den Flächenverbrauch und die Geräuschbelästigung zu mindern.
- Der Gemeinderat fordert des Weiteren die Erstellung einer Detailplanung betreffend die Abfuhr des Oberflächenwassers und das Anlegen einer Dachbegrünung der Anlagen-Gebäude des Umspannwerkes.
- Die detaillierten Prüfungen der Varianten 2 und 4 der im Rahmen des Projektvorhabens konzipierten Standorte für die neue **Umspannanlage** mit ihren Anschlussvarianten erlaubt eine bessere Wirkungsprognose dieser Standorte.
- Die **Varianten 2.1** und **4.1** werden **ausdrücklich verworfen**, da diese an die Leitungsvariante **Klängelscheier - Nord** anbinden, welche, wie schon unter Punkt a) erwähnt, ausdrücklich zu verwerfen ist.
- Die **Variante 2.2** ist zu befürworten, da diese an die Leitungsvariante **Bourglinster - Ost** anschließt, welche vom Gemeinderat empfohlen wird. Durch ihre Nähe zur Ortschaft Asselscheuer, ist diese Variante allerdings auch nicht bedenkenlos und kann eine mögliche Lärmbelästigung für die Einwohner darstellen.
- In seiner Stellungnahme vom 20. Februar 2024, hatte sich der Gemeinderat gegen die **Variante 4.2** ausgesprochen, da diese teilweise in das Trinkwasserschutzgebiet übergreift. Da sie aber in größere Distanz zur Ortschaft Asselscheuer liegt und das Landschaftsbild des Plateaus weniger stark beeinträchtigt, stellt diese Variante eine mögliche Alternative zu 2.2 dar. Allerdings muss gewährleistet sein, dass das Einzugsgebiet der Quelle „Wäissbaach“ nicht beeinträchtigt wird und die Quelle nicht negativ beeinflusst wird. Andernfalls die Gemeinde für den Verlust der Trinkwassermengen der „Wäissbaach“ entschädigt werden müsste.
- Die Analyse des **Zufahrtsweges zur Umspannstation (2.2 / 4.2)**, sowohl während der Bauphase als wie bei Betrieb bzw. Wartung der Anlage muss in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lorentzweiler erfolgen. Auch eine direkte Anbindung der Anlage an die Autobahn sollte untersucht werden.



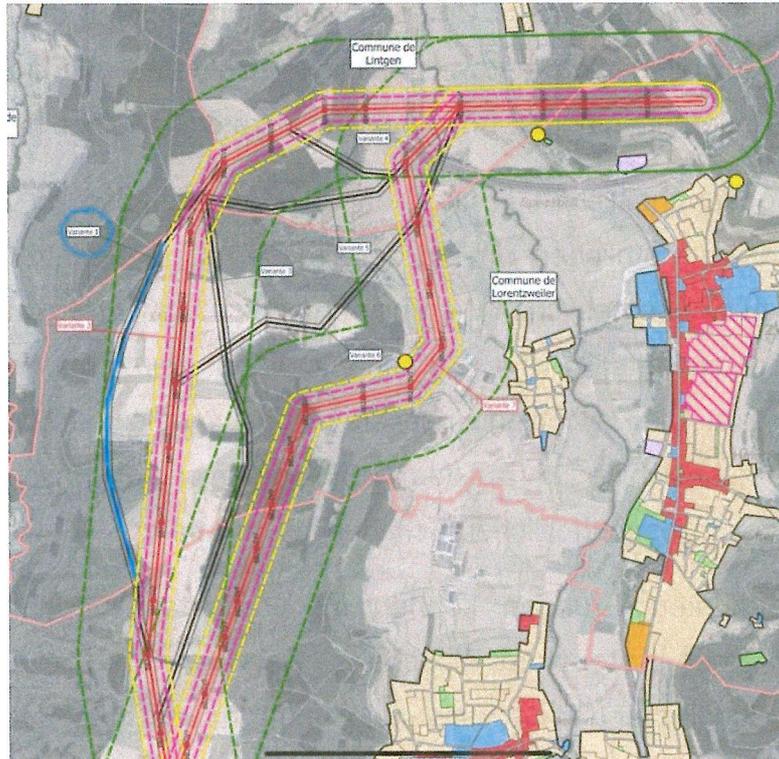
*

Anmerkungen zum Teilabschnitt Bofferdange – Bertrange

- Beim variantenlosen Abschnitt **Lorentzweiler – Nord** müssen die nötigen Anpassungen zum Schutz der ZPS „Wäissbaach“ getroffen werden. Auch soll der Verlauf der Leitung so weit entfernt wie möglich von den Wohngebieten geplant werden, um den grösstmöglichen Schutz unserer Einwohner zu gewährleisten. Eine Optimierung des Abschnittes zwischen den Masten BB08LNLN – BB12LNLN zur Erweiterung der Distanzen zum Wohngebiet (Rue Belle-Vue / Rue Nickels) soll untersucht werden. Ein maximaler Abstand zu den Wohngebieten muss gewährleistet werden.
- Des Weiteren verläuft die Variante Lorentzweiler – Nord durch ein unberührtes Waldgebiet und beeinträchtigt wesentlich die Qualität der Naherholung und die touristische Nutzung dieses Gebietes (ein „Guttland Trail“ in diesem Bereich ist in Ausarbeitung). Auch das „Neolithikum“, welches durch Schulklassen in Zusammenarbeit mit dem Naturmuseum genutzt wird, wird beeinträchtigt. Ausserdem werden geschützte Landschaftsräume zerstört. Dies kann nicht ohne Weiteres hingenommen werden!
- Dass die **Überquerung des Alzettetal** an der schmalsten Stelle des Tales, nördlich der bestehenden Autobahnbrücke von Lorentzweiler verläuft, wird befürwortet. Jedoch soll sie mit möglichst niedrigen Masten erfolgen.
- Es wird bemängelt, dass für den Abschnitt **Alzettetal – Steinseler Plateau** neben den Varianten 2 und 7 keine anderen Varianten näher untersucht wurden. Der Gemeinderat von Lorentzweiler hatte sich in seiner ersten Stellungnahme für die **Variante 1**, welche auf dem Hünsdorf - Steinseler Plateau am Waldrand entlangläuft, ausgesprochen und alle anderen Varianten verworfen. Trotzdem wurde diese nicht in die Detailanalyse aufgenommen. Daher fordern wir, dass die Variante 1 unbedingt wieder verstärkt in Betracht gezogen wird da diese Variante auf dem Hünsdorf – Steinseler Plateau aus unserer Sicht alternativlos ist!
- Die **Variante 2** verläuft quer über das Plateau. Dies bewirkt nicht nur die Zerstörung einer bis jetzt unberührten Landschaft und des Naherholungsgebietes. Sie beeinträchtigt auch das Projekt „Bau von 2 Windkraftanlagen auf dem Hünsdorf – Steinseler Plateau“, für das die Umwelt-Studien schon in Ausarbeitung sind.
- Die **Variante 7** verläuft durch das unberührte Seitental „Baachlach“ welches ebenfalls als Naherholungsgebiet dient. Ausserdem führt die Trasse nahe an einem Pferdegehöft mit Wohnhaus, sowie an Tierställen

mit empfindlichen elektronischen Steuermechanismen vorbei.

- Da beide Varianten 2 und 7 starke Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben werden, kann keine der beiden überzeugen und sind zu verwerfen.



- Es könnte eine alternative Trasse zur Variante 7 ausgearbeitet werden, welche weniger Auswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen sowie das Landschaftsbild hätte, besonders im Bereich Umgehung von Hunsdorf („Baachlach“). Eine Verbindung zwischen z.B. den Masten BB64ASV2, BB65ASV2 oder BB66ASV2 bzw. BB17ASV7 und BB23ASV7 sollte untersucht werden. Eine Variante 7bis wird auch von vielen unserer Bürger befürwortet (siehe Abbildung S.8).
- Der Bau der geplanten Windkraftanlagen auf dem Hünsdorf - Steinseler Plateau darf durch die neue Hochspannungsleitung nicht beeinträchtigt werden. Eine solche Anlage würde einen Teil der Energieversorgung der Gemeinde abdecken und die Zertifizierung im Klimapakt voranbringen. Sollte der Bau der Windkraftanlage auf Lorentzweiler Gebiet durch das Projekt 380kV vereitelt werden, wird eine entsprechende finanzielle Entschädigung eingefordert.
- Der **Rückbau** der bestehenden 220kV-Freileitung, welche aktuell an der Ortschaft Hunsdorf vorbeiläuft, muss gewährleistet sein.

*

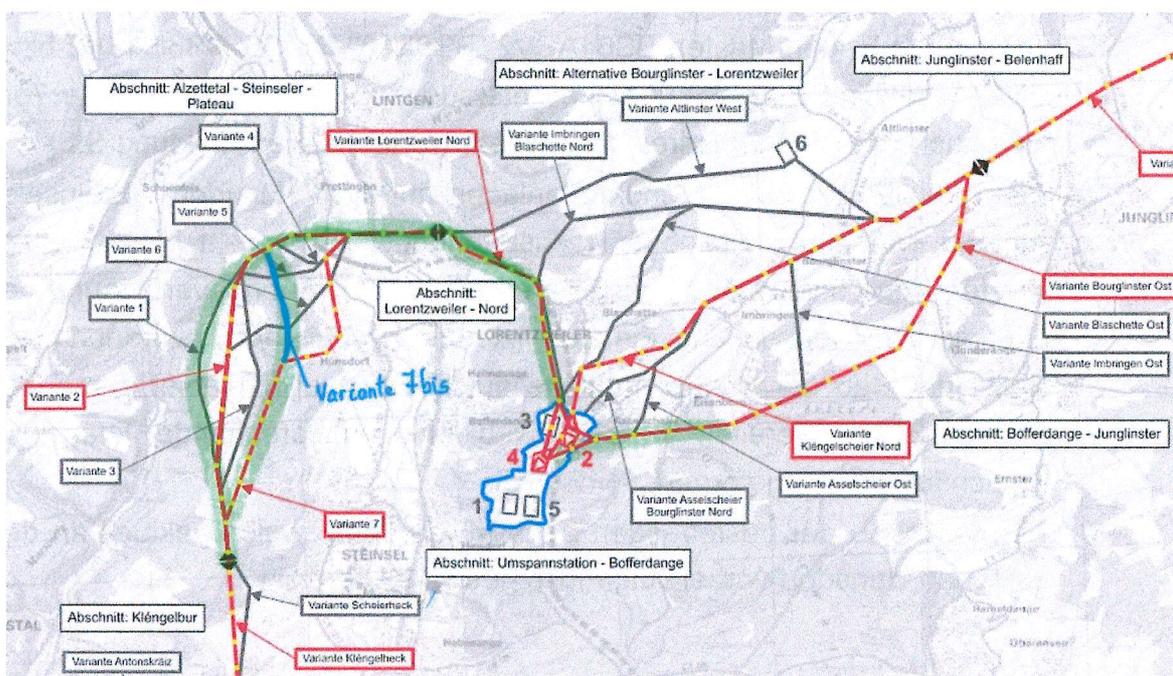
Fazit

Das Projekt 380kV betrifft die gesamte Gemeinde Lorentzweiler sehr stark. Die geplanten Trassen und das Umspannwerk umzingeln die Wohnorte, die Naherholungsgebiete und die landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen, so dass das Projekt einen dauerhaften negativen Impact auf unsere Gemeinde haben wird.

Neben den gesundheitlichen Risiken der elektromagnetischen Felder, wird die Lebensqualität im räumlichen Umfeld der Trassen stark beeinträchtigt. Dies führt unweigerlich zu einer erheblichen Wertminderung von Immobilien und Grundstücken. Auch unser Landschaftsbild wird, wie schon erwähnt, durch die hohen Masten und Leitungen zerstört. Die Psychologie beschreibt, dass bereits die Wahrnehmung einer potentiellen Gefahr sich negativ auf das Wohlbefinden und die Psyche des Menschen auswirkt und so zu gesundheitlichen Schäden führen kann.

Aus den genannten Gründen können die Varianten Kléngelscheier - Nord, Asselscheier - Bourglinster-Nord, Blaschette - Ost, Asselscheier - Ost im Abschnitt Bofferdange - Junglinster und die Varianten 2 und 7 im Abschnitt Alzettetal - Steinseler Berg, so wie sie jetzt geplant sind, ebenso wie die Umspannwerke 2.1 und 4.1 nicht akzeptiert werden.

Von vielen Bürgern befürwortete Trassenführung (grün eingezeichnet):



Sehr geehrter Herr Minister,

wir sind uns der Notwendigkeit der Modernisierung der Hochspannungsleitung mit dem Projekt 380kV bewusst und wissen, dass der Bau dieser Leitung wohl nicht zu verhindern ist. Aber wir fordern das MECB sowie den Bauherrn dazu auf, die berechtigten und realen Sorgen und Bedenken der Bürger unserer Gemeinde zu berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit, die Lebensqualität, die Umwelt und das physische und psychische Wohlbefinden der Einwohner von Lorentzweiler.

Daher bitten wir Sie, Herr Minister, eine Trassenführung zu befürworten, welche die Lebensqualität in der Gemeinde Lorentzweiler am wenigsten beeinträchtigt und das Schutzgut „Gesundheit des Menschen“ absolut in den Vordergrund zu stellen.

Hochachtungsvoll, für das Bürgermeister- und Schöffenkollegium,

Marguy Kirsch-Hirtt

Präsidentin

Frank Flener

Sekretär



Kopie: ADMINISTRATION COMMUNALE DE LORENTZWEILER
a.m. du conseil communal
87, route de Luxembourg
L-7373 Luxembourg

